

KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen der

Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen,
vertreten durch den Rektor der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52062 Aachen

und der

RWTH International Academy gGmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Kackertstraße 10, 52072 Aachen

über

die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weiterbildung

Präambel

Die RWTH International Academy ist die offizielle Weiterbildungsakademie der RWTH Aachen. Die RWTH Aachen arbeitet daher auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Weiterbildung vorrangig mit der RWTH International Academy zusammen. Sie stellt der RWTH International Academy ihr breit gefächertes Wissen der Institute und Forschungsgebiete zur Verfügung. Neben der Durchführung privatrechtlicher Studiengänge ist es das Ziel in jedem Fachbereich der RWTH Aachen das lebenslange Lernen zu ermöglichen.

§ 1 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die RWTH Aachen und die RWTH International Academy arbeiten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Weiterbildung in unterschiedlichen Formaten des Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis zusammen. Die Zusammenarbeit richtet sich nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vertrauens.
- (2) In ihrer Kooperation ergänzen sich die Vertragspartner dergestalt, dass die RWTH Aachen ihr wissenschaftliches Know-How in die Kooperation einbringt und die RWTH International Academy für die Umsetzung des Wissenstransfers verantwortlich ist.
- (3) Es steht der RWTH International Academy frei, weitere Bildungsformate zu entwickeln und durchzuführen.

§ 2 Leistungen der RWTH Aachen

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der RWTH International Academy erbringt die RWTH Aachen insbesondere folgende Leistungen:

- a) Beratung und Unterstützung der RWTH International Academy bei der Konzeption und Weiterentwicklung sowie Vorbereitung und Durchführung von Weiterbildungsthemen und -formaten
- b) Frühzeitige Einbindung in die Planung zur Einrichtung von Studiengängen, in denen die Lehre von der RWTH nicht erbracht werden soll
- c) Abnahme von Prüfungen und Verwaltung der Prüfungsleistungen der Studierenden in privatrechtlichen Weiterbildungsstudiengängen
- d) Bereitstellung von Räumen u.a. Ressourcen für Weiterbildungsangebote nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten. Hierzu schließen die Vertragspartner bei Bedarf separate Vereinbarungen

- e) Erbringung der Lehrleistung in den Weiterbildungsformaten gemäß gesondertem Vertrag
- f) Immatrikulation der Studierenden in privatrechtlichen Weiterbildungsstudiengängen
- g) Pflege der Veranstaltungen und Verwaltung der Studierenden in das Campus-System
- h) Darstellung im Webauftritt
- i) Ermöglichen von Nebentätigkeiten für Beschäftigte und Bedienstete der RWTH für die Lehre in der RWTH International Academy

§ 3 Leistungen der RWTH International Academy

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen erbringt die RWTH International Academy insbesondere folgende Leistungen:

- a) Koordinierung der Akkreditierung, Organisation, Vermarktung und Durchführung der privatrechtlichen Studiengänge gemäß separater Vereinbarung
- b) Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote der RWTH International Academy
- c) Betreuung der Studierenden in privatrechtlichen Weiterbildungsstudiengängen
- d) Durchführung von Seminaren und Zertifikatkursen
- e) Planung und Durchführung von Konferenzen auf Anfrage
- f) Sicherstellung der Immatrikulation aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studiengängen, bei denen die Lehre durch die RWTH International Academy erbracht werden.

§ 4 Gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen

- (1) Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen
 - a) in Art und Umfang geeignet erscheinen müssen, Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, die die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit im Hinblick auf berufliche und gesellschaftliche Verwendungssituationen schaffen, vertiefen, ergänzen, erweitern oder erhalten,
 - b) auf der Grundlage von Prüfungsgrundsätzen, die von der RWTH Aachen erlassen wurden, durchgeführt werden,

- c) überwiegend von Lehrenden der RWTH Aachen erbracht werden. Sofern die Lehrenden nicht an der RWTH Aachen beschäftigt sind, müssen diese mindestens die Einstellungs Voraussetzungen für Lehrbeauftragte der RWTH Aachen erfüllen.
- (2) Weiterbildungsveranstaltungen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, werden von den verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten abgenommen und von der RWTH Aachen und der RWTH International Academy gemeinsam zertifiziert.
- (3) Der Prozess der Zertifizierung wird verantwortlich durch die International Academy im Auftrag der RWTH Aachen durchgeführt. Die RWTH International Academy ist exklusiv dazu berechtigt, das RWTH-Zertifikat zu vergeben.
- (4) Über gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen, die nicht mit einer Prüfung abgeschlossen werden, stellen die RWTH Aachen und die RWTH International Academy gemeinsam eine Teilnahmebescheinigung aus.

§ 5 Durchführung der Lehre in Studiengängen

Die RWTH International Academy verpflichtet sich auf Wunsch der RWTH Aachen, die Lehre in Studiengängen der RWTH Aachen, die auf privatrechtlicher Grundlage durchgeführt werden, sicherzustellen. Die Lehrleistungen sind nicht auf das Lehrdeputat der öffentlichen Studiengänge anrechenbar.

Näheres regelt der Kooperationsvertrag zur Konzeption, Vermarktung, Prüfungsvorbereitung und Betreuung von wissenschaftlichen weiterbildenden Masterprogrammen.

§ 6 Finanzieller Ausgleich

Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Ressourcen sowie für die gegenseitigen Dienstleistungen werden vierteljährlich aufgrund separater vertraglicher Regelungen abgerechnet.

§ 7 Haftung

Die Vertragspartner verzichten gegenseitig auf Schadenersatzansprüche, soweit die Schäden von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des anderen Vertragspartners verursacht sind. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Vertragspartner werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweils anderen Partners für Schäden nach denselben Rechtsgrundlagen und im gleichen Umfang in Anspruch nehmen, wie sie es bei eigenem Personal tun müssten.

§ 8 Nebenbestimmungen

- (1) Änderungen dieser Vereinbarung können nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen und bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.

- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt, soweit der Vereinbarungszweck dadurch nicht beeinträchtigt wird. Unwirksame Bestimmungen sollen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt werden, die den angestrebten Zweck weitgehend erreichen.

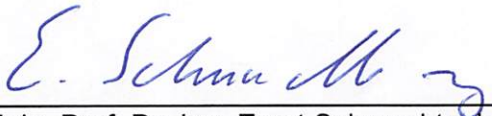
§ 9 Laufzeit

Der Vertrag tritt nach Unterzeichnung in Kraft. Er ist nicht befristet. Er kann mit einer Frist von einem halben Jahr zum jeweils nächsten Einschreibetermin gekündigt werden. Von der Kündigung ausgeschlossen bleibt die ordnungsgemäße Beendigung der noch durchzuführenden Veranstaltungen.

Aachen, den 2. 10. 2013

RWTH Aachen

RWTH International Academy



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ernst Schmachtenberg
Rektor



Dr. Helmut Dinger
Geschäftsführer

**RWTH INTERNATIONAL
ACADEMY
AACHENUNIVERSITY**
Templergraben 55 • 52062 Aachen
Fon: 0241 / 80 99367 • Fax: 0241 / 80 92525
Email: info@rwth-academy.com